

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Im Jahre 1638 war Johann Teltſchik Scholze oder Richter in Kunzendorf, der seinem Grundherrn Hinek Wenzel von Tworkau-Krawarn die Huldigung verweigerte, weshalb er in den Kerker geworfen wurde. Mit dem Pfandbesitzer Christoph Ritter von Twardau hatte Johann Teltſchik ebenfalls Streit. Er beschwerte sich 1649, daß dieser ihm am 29. Juni 1644 5 Melkkühe und 63 Schafe weggenommen habe; daß er von ihm die Bierschanksteuer verlange; daß er seinen Leuten verboten habe, ihm die schuldigen Zinsen zu zahlen; daß er ihn in Troppau habe in den Kerker werfen lassen; ferner daß er von ihm für eine jährlich zu leistende Weinfuhre, zu welcher er nicht verpflichtet sei, für 11 Jahre je 30 Tl. schl., also 330 Tl. verlange. Das Landrecht entschied 1650, daß aus dem bei der Verpfändung von Kunzendorf vorgelegenen Grundregister hervorgehe, daß Johann Teltſchik der Herrschaft alljährlich zu 2 Fuhren à 2 Fässer Wein verpflichtet sei, daher er für jede nicht geleistete Fuhre dem Pfandherrn 30 Tl. schl. zu zahlen habe. Bezüglich aller anderen Klagepunkte behielt der Richter Recht. Von 1679 bis 1716 war Georg d. A. Teltſchik Erbscholze.



VIII. Abschnitt.



Odrau unter den Herren von Lichnowsky.

Franz Leopold Freiherr von Lichnowsky auf Odrau.

Hanus von Bostic kam Ende des 15. Jahrhunderts durch seine Frau Sophie von Drahotusch, Witwe des Nikolaus von Lichten, in den Besitz der Burg Lichten, böhm. Lichnow, südwestlich von Jägerndorf. Er ist der Ahnherr der Lichnowsky von Woschitz, wie sich seine Söhne schon nannten. Franz Leopold Freiherr von Lichnowsky*), Edler Herr von Woschitz, der die Herrschaft Odrau durch seine Vermählung mit Barbara Cajetana, Tochter des Johann Peter Anton Grafen von Werdenberg, an sich gebracht hatte, wurde 1690 als der ältere der beiden Söhne des Ritters Franz Bernhard von Lichnowsky geboren, der mit Diplom vom 10. August 1702 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben wurde. Franz Leopold widmete sich auf der Ritterakademie zu Liegnitz rühmlichst den Studien und ritterlichen Übungen und hielt auch am 26. Juli 1709 auf das Geburtsfest Kaiser Josefs I. bei vornehmer Versammlung eine zierliche französische Rede. Sein Vater Franz Bernhard, welcher mit Diplom vom 1. Jänner 1727 in den böhmischen und mit jenem vom 27. Mai 1727 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, war 1707—1726 Landeskämmerer und von 1727—1744 Landeshauptmann von Troppau.

Nach dem Zinsregister der Herrschaft, ddto. Schloß Odrau am 5. September 1720, zahlten der Bürgermeister und Rat der Stadt Odrau der Herrschaft zu Georgi 8 Tl. 24 gr., zu Michaeli 6 Tl. 30 gr. und zu Weihnachten 8 Tl. 9 gr., zusammen 23 Tl. 27 gr. (1 Tl. à 36 gr. à 12 hl.). — Schankbürger gab es 50. Diese zahlten an Geldzinsen zusammen 13 Tl. 10 gr. 2 hl. Grundbesitz hatten 24 von ihnen, von dem sie an Getreide abzugeben hatten: 3 Scheffel 2 Maßen Weizen, 3 Scheffel 1 Viertel 2 Maßen Korn, 6 Scheffel 1 Viertel 3 Maßen 2 Maßl Hafer und 5 Scheffel 3 Viertel 1 Maßl Gerste. Gerste hatten nur jene 7 abzuliefern, die Felder

*) Tropp. Ldt. XX, f. 106.